



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Oktober 2015  
(OR. en)

13121/15  
ADD 1

JAI 766  
ASIM 116  
FRONT 217  
RELEX 830  
CADREFIN 61  
ENFOPOL 303  
PROCIV 56  
VISA 334

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 15. Oktober 2015

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2015) 510 final - Annex 1

---

Betr.: ANHANG zu der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Bewältigung der Flüchtlingskrise: Lagebericht zur Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 510 final - Annex 1.

---

Anl.: COM(2015) 510 final - Annex 1



Brüssel, den 14.10.2015  
COM(2015) 510 final

ANNEX 1

**ANHANG**

*zu der*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Bewältigung der Flüchtlingskrise: Lagebericht zur Umsetzung der Prioritäten im  
Rahmen der Europäischen Migrationsagenda**

## ANHANG 1

Folgebmaßnahmen zu den vorrangigen Maßnahmen

Stand: 14. Oktober 2015

### OPERATIVE MASSNAHMEN INNERHALB DER EU

	Maßnahmen der Kommission und der EU-Agenturen	Maßnahmen der Mitgliedstaaten	Nächste Schritte
<p>Umsetzung des Hotspot-Konzepts und der Umverteilungsbeschlüsse</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Koordinierung vor Ort:</u></li> <li>- Von der Kommission organisierte Fachsitzungen mit Vertretern der Agenturen und Vertretern von Italien/Griechenland</li> <li>- Abstimmung mit den vor Ort tätigen internationalen Organisationen (IOM und UNHCR)</li> <li>Sonderbeauftragte der Kommission nach Italien und Griechenland entsandt, um die Einführung des Hotspot-Konzepts und die Umverteilung zu koordinieren.</li> <li>- <u>Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung vor Ort:</u></li> <li>- Italien: Regionale Taskforce der Europäischen Union (EURTF) in Catania eingerichtet, Frontex: gemeinsame Operation „Triton“, Screening- und Debriefing-Teams nach Sizilien und Lampedusa entsandt, die die ankommenden Flüchtlinge identifizieren und befragen sollen, EASO-Experten vor Ort, um bei der Bereitstellung von Informationen und der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Umverteilungen am 9.10.2015 abgeschlossen</li> <li><i>Italien</i></li> <li>• Der am 1.10.2015 auf dem Forum für Umverteilungs- und Neuansiedlungsmaßnahmen vorgelegte Fahrplan wird gegenwärtig umgesetzt.</li> <li>• Erste Unterstützungsteams auf Lampedusa im Einsatz</li> <li>• Aufnahmezentren stehen an drei weiteren Orten in Sizilien bereit; es kann davon ausgegangen werden, dass die Unterstützungsteams in Kürze ihre Arbeit aufnehmen werden.</li> <li>• In der Villa Sikania und Catania Büroräume zur Verfügung gestellt.</li> <li>• Verbindungsbüros in allen einschlägigen nationalen und lokalen staatlichen Stellen eröffnet.</li> <li>• Bedarfsanalyse in Bezug auf Personal für die Teams zur Unterstützung der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umverteilung: Die MS sollten angeben, wie viele Personen sie bis zum Jahresende aufnehmen können.</li> <li>- Überarbeitung der durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanzierten <u>nationalen Programme</u>, um den MS die zusätzlichen Beträge zuzuweisen, die sie als Pauschalbeträge für umgesiedelte Personen erhalten, sobald sie ihre Zusagen vom 20.7.2015 vor dem 30.10.2015 offiziell bestätigt haben.</li> <li>- <u>Unterstützung Griechenlands</u> durch die <u>AMIF-Soforthilfe</u> zur Deckung der Kosten für die Beförderung registrierter Personen von den östlichen Inseln der Ägäis auf das griechische Festland (Zuweisung der AMIF-Soforthilfe in Höhe von 5,99 Mio. EUR erfolgt in Kürze; Finanzhilfvereinbarung in</li> </ul>

	<p>Umverteilung zu helfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Griechenland: Einrichtung der EUTF; Frontex: gemeinsame Operation „Poseidon“, Screening- und Debriefing-Teams auf die Ägäischen Inseln entsandt. EASO-Experten werden in Kürze entsandt, bei der Bereitstellung von Informationen und der Bearbeitung von Anträgen zu helfen.</li> </ul> <p><i>Agenturen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frontex-Teams entsandt, nehmen Screening- und Debriefing-Aufgaben wahr, erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen des gemeinsamen Einsatzes, der in dem Mitgliedstaat stattfindet, in dem das Hotspot-Konzept angewandt wird.</li> <li>- Am 2.10.2015 <u>verlangten</u> Frontex und EASO <u>Experten und Ausrüstung</u> zur weiteren Verstärkung der Teams zur Unterstützung der Steuerung von Migrationsströmen in Italien und Griechenland.</li> <li>- In Italien unterstützt Eurojust das operative regionale Frontex-Team in Catania: die Agentur erleichtert Rechtshilfeersuchen und koordiniert die Arbeit der MS. In Griechenland wurden zwei griechische Staatsanwälte vom Berufungsgericht von Piräus zu Eurojust-Kontaktstellen ernannt, damit sie Eurojust über eine eventuell erforderliche gerichtliche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Migrationssteuerung wurde im Fahrplan vorgelegt.</li> <li>• Italien hat Frontex um die Abstellung von 10 Fingerabdruck-Experten gebeten.</li> </ul> <p><i>Griechenland</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der am 1.10.2015 auf dem Forum für Umverteilungs- und Neuanstellungsmaßnahmen vorgelegte Fahrplan ist einsatzbereit.</li> <li>• Die Unterstützungsteams auf Lesbos sind einsatzbereit; die auf vier andere Inseln (Kos, Samos, Chios und Leros) entsandten Unterstützungsteams sind in Kürze einsatzbereit; Frontex ist auf den fünf Inseln präsent, und EASO-Experten werden in Kürze entsandt.</li> <li>• Im Büro des Frontex-Verbindungsbeamten in Piräus wurden Büroräume für den EUTF zur Verfügung gestellt.</li> <li>• Verbindungsbüros in allen einschlägigen nationalen und lokalen staatlichen Stellen eröffnet.</li> <li>• Bedarfsanalyse für die Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung wurde dem SAEGA am 5.10.2015 vorgelegt und der Kommission durch ihre Sonderbeauftragten in Griechenland übermittelt.</li> </ul>	<p>Vorbereitung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung der Notwendigkeit, Italien bei der Deckung der Kosten für die Beförderung registrierter Personen von Lampedusa auf das italienische Festland zu unterstützen.</li> <li>- Die MS sollten ihre Angaben zur Zahl der Personen, die sie rasch aufnehmen können, regelmäßig aktualisieren.</li> </ul>
--	--	---	--

	<p>Weiterverfolgung und Koordinierung auf EU-Ebene in Echtzeit informieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Kontaktaufnahme mit den MS, um die praktischen Umverteilungsanforderungen zu regeln:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommission sandte ein Schreiben an alle MS, in denen sie diese erneut aufforderte, Verbindungsbeamte zu benennen und anzugeben, wie viele Personen sie in naher Zukunft aufnehmen werden.</li> <li>- Bilaterale Kontakte im Vorfeld der ersten Umverteilung aus Italien und Griechenland.</li> </ul> </li> <li>- <u>Forum für Umverteilungs- und Neuansiedlungsmaßnahmen vom 1.10.2015:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtung der MS über den Stand der Umsetzung der Umverteilungsbeschlüsse des Rates.</li> <li>- Italien und Griechenland stellten ihre Fahrpläne vor, MS stellten Fragen zu den Fahrplänen.</li> <li>- Vereinbarung, das Flussdiagramm und die operativen Schlussfolgerungen des Umverteilungsworkshops vom 21.9.2015 als „modus operandi“ für die Umsetzung der Umverteilungsregelungen zu verwenden.</li> <li>- Kommission erläuterte finanzielle Aspekte der Umverteilungs- und der</li> </ul> </li> </ul>	<p><i>Übrige MS</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung des Netzes der nationalen Kontaktstellen und Entsendung von Verbindungsbeamten nach Italien und Griechenland.</li> <li>• 20 MS haben Kontaktstellen benannt; bislang haben 22 MS Verbindungsbeamte in Italien ernannt, darunter 1 Mitgliedstaat, der einen Verbindungsbeamten für Italien und Griechenland ernannt hat.</li> <li>• Einige MS haben IT/EL/EASO mitgeteilt, wie viele Personen sie in Kürze aufnehmen könnten.</li> </ul> <p><i>Reaktion auf die Aufrufe der Agenturen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsendung nationaler Experten zur Unterstützung der Teams zur Unterstützung der Steuerung von Migrationsströmen auf die Aufrufe von Frontex-Experten (670 bis Ende Januar 2016) und von EASO-Experten (370 Experten bis zum dritten Quartal 2017):</li> <li>• Für Italien bereit gestellt: (1) Frontex – 18 Einheiten technischer Ausrüstung (Schiffe,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die MS sollten die Benennung nationaler Kontaktstellen und von Verbindungsbeamten abschließen.</li> <li>- Aufrufe von Frontex und EASO nach Abordnung von Experten Reaktionen der MS auf den Frontex-Aufruf werden bis spätestens 16.10.2015 erwartet.</li> </ul>
--	--	---	--

	<p>Neuansiedlungsregelungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Griechenland bereit gestellt: (1) Frontex – 27 Einheiten technischer Ausrüstung und Entsendung von 53 Experten (Gesamtzahl der an den Land- und Seegrenzen eingesetzten Experten: 95, einschließlich griechischer Beamte)</li> </ul>	
<p>Unterstützung der gemeinsamen Frontex-Operationen (JO) Triton und Poseidon</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die JO Triton und Poseidon wurden im Zuge der Umsetzung des Hotspot-Konzepts in Italien und Griechenland schrittweise verstärkt.</li> <li>- <u>JO Triton</u>: Die Anzahl der Patrouillenfahrzeuge und die Screening- und Debriefing-Teams wurden aufgestockt (18 Einheiten technischer Ausrüstung (Schiffe, Patrouillenfahrzeuge usw. und 42 abgestellte Beamte)</li> <li>- <u>JO Poseidon</u> <u>See</u>: Frontex hat die Zahl der eingesetzten technischen Ausrüstung und der Screening- und Debriefing-Experten und der Dolmetscher erhöht (27 Einheiten technischer Ausrüstung und 53 Sachverständige). Frontex hat angeboten, zusätzlich 104 abgestellte Grenzschutzbeamte zu entsenden und 31 Teamleiter aus den Reihen der griechischen Polizei mitzufinanzieren.</li> <li>- Am 2.10.2015 hat Frontex einen offenen Aufruf zur Einreichung zusätzlicher Beiträge zur Deckung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die operative Unterstützung Italiens und Griechenlands im Rahmen der gemeinsamen Operationen Triton und Poseidon See, und insbesondere die Screening- und Debriefing-Tätigkeiten, konnten verstärkt werden, weil die MS ihre Ressourcen zur Verfügung gestellt haben.</li> <li>- <u>JO Triton</u>: Teilnahme von 26 MS und mit den Schengen-Abkommen assoziierte Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern. 17 Länder stellen technische Ausrüstung zur Verfügung und/oder Beamte ab: MT, PT, NL, FR, NO, EL, ES, PL,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die MS verpflichten sich, den Umfang ihrer Unterstützung für die laufenden gemeinsamen Operationen in Italien und Griechenland aufrechtzuerhalten oder zu verstärken. Daher sollten alle MS positiv auf den Aufruf von Frontex vom 2.10.2015 reagieren.</li> <li>- Frontex und Griechenland werden zusätzlich abgestellte Beamte einsetzen.</li> </ul>

	der Kosten der Jo Triton und Poseidon gestartet.	RO, UK, DE, DK, CZ, BG, LV, JO Poseidon: Teilnahme von 25 MS (Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Vereinigtes Königreich). Derzeit stellen 18 Länder technische Ausrüstung zur Verfügung und/oder Beamte ab (DK, NO, SE, CZ, PT, PL, LV, DE, HR, NL, FI, IT, FR, ES, BE, UK, BG, RO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Leitlinien zur Verbesserung der Normen für die Aufnahmebedingungen (EASO)</li> <li>- Alle MS von der Krise betroffen, insbesondere Griechenland: finanziert die Aufstockung seiner Aufnahmekapazitäten mit Mitteln in erheblicher Höhe aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der Europäischen Investitionsbank.</li> </ul>
Aufnahmekapazitäten und Aufnahmebedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwachung und falls erforderlich Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der Aufnahmebedingungen und der Aufnahmekapazitäten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- IT und EL machen Anstrengungen, um ihre Aufnahmekapazitäten zu erhöhen. IT wird seine Erstaufnahmekapazitäten bis Ende des Jahres um 2500 Plätze erhöhen. EL erhöht ebenfalls um 2000 Plätze.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reaktion der MS bestätigt die Bedeutung der Rückkehr-</li> </ul>
Rückkehr/Rückführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 10.10.2015 fanden die ersten Rückführungen unter der Leitung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstellung und Entsendung der</li> </ul>

	<p>eines Teams zur Unterstützung der Steuerung von Migrationsströmen statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 5.10.2015 Bewertung des Schengener Informationssystems im Hinblick auf die Aufnahme aller Rückführungsentscheidungen und Einreiseverbote in das SIS;</li> <li>- Europäische Migrationsbeauftragte (EMLO): Das am 15.9.2015 vorgestellte Konzept beinhaltet spezifische Aufgaben im Bereich der Rückführung.</li> <li>- Einrichtung eines Systems des integrierten Rückkehr-/Rückführungsmanagements: Einleitung des Verfahrens am 15.9.2015 durch die Kommission, die Agenturen (Frontex und EASO) und die einschlägigen Netze.</li> <li>- Im Jahr 2015 Schengen-Evaluierungen der Rückkehr-/Rückführungssysteme von AT, BE, DE, NL sowie eine fragebogengestützte Evaluierung (LJ).</li> </ul>	<p>/Rückführungsthematik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- MS (und assoziierte Staaten), die den bestehenden Netzen nicht angehören, werden aufgefordert, eine Mitgliedschaft oder Assoziation in Erwägung zu ziehen.</li> </ul>	<p>ersten europäischen Migrationsbeauftragten vor Ende 2015.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 28.10.2015: von Frontex organisierte Sitzung zu den operative Folgemaßnahmen.</li> <li>- 2016 werden die Rückkehr-/Rückführungssysteme von sechs MS (IT, EL, LU, FR, MT, HR) evaluiert.</li> </ul>
<p>Neuanstiedlung</p>	<p>Forum für Umverteilungs- und Neuanstiedlungsmaßnahmen vom 1.10.2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- UNHCR stellte Neuanstiedlungstrends und -prioritäten für 2016 vor und</li> </ul>	<p>Forum für Umverteilungs- und Neuanstiedlungsmaßnahmen vom 1.10.2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle MS bestätigten ihre Zusagen vom 20.7.2015, und zahlreiche MS wiesen diesbezüglich auf eine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis zum 30.10.2015 sollten die MS der Kommission offiziell bestätigen, wieviele Personen sie im Einklang mit der im Rahmen der Neuanstiedlungsregelung vom 20.7.2015 zugesagten Zahl</li> </ul>



	<p>erläuterte die Bereiche der Zusammenarbeit mit den Aufnahme-MS.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- IOM erläuterte, in welchen Bereichen die Organisation über Fachkenntnisse bei der Neuanstellung verfügt und wie sie die Aufnahme-MS unterstützen kann.</li> <li>- Kommission präsentierte Leitlinien zur finanziellen Unterstützung.</li> </ul> <p><u>EASO Neuanstellungsworkshop vom 2.10.2015:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- UNHCR erläuterte die verschiedenen Phasen des Neuanstellungsprozesses unter seiner Leitung</li> <li>- Mit Blick auf den Austausch bewährter Verfahren stellten IT, NL, SE verschiedene Aspekte ihrer Neuanstellungsprogramme vor.</li> <li>- Vorstellung des Neuanstellungsprojekts EU-FRANK, das auf die Erleichterung der Neuanstellung und der Aufnahme von Flüchtlingen durch die Weitergabe von Know-how zielt.</li> <li>- Vorstellung von Vorgehensweisen im Bereich der Integration durch ICMC</li> <li>- Kartierung des operativen</li> </ul>	<p>enge Zusammenarbeit mit dem UNHCR und der IOM hin.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle MS bestätigten die Einhaltung der vereinbarten Prioritäten in Bezug auf die Regionen für die Neuanstellungen. Die meisten MS werden den Schwerpunkt auf die syrischen Flüchtlinge im Libanon, in Jordanien und der Türkei legen. Einige MS haben mitgeteilt, dass sie auch Personen aus anderen Regionen wie dem Horn von Afrika (Sudan) oder Nordafrika (Ägypten) neuanstellen würden.</li> <li>- Einige MS (IT, CZ) haben bereits mit begrenzten Neuanstellungen entsprechend der Regelung begonnen; Liechtenstein erklärte, es habe 20 Syrer aus der Türkei neuangestellt und sei damit seinen Verpflichtungen bereits nachgekommen.</li> <li>- Einige MS gaben an, für wieviele der ihnen zugewiesenen Personen sie eine Neuanstellung in den Jahren 2016 und 2017 planen.</li> </ul>	<p>neuanstellen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf dieser Grundlage wird die Kommission die aus dem AMIF finanzierten nationalen Programme der MS überarbeiten.</li> <li>- Zusammenarbeit der MS mit dem UNHCR bei der Ermittlung der für eine Neuanstellung in Frage kommenden Personen</li> </ul>
--	---	---	---

	<p>Bedarfs der MS im Bereich der Neuansiedlung und Festlegung der operativen Unterstützungsmaßnahmen zur Deckung dieses Bedarfs.</p>	<p>- JOT MARE als wichtigste Anlaufstelle für die Bekämpfung von Schleusernetzen zur Unterstützung der MS bei ihren Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Schleuser.</p> <p>- Unterstützung von XX Ermittlungen und XX gemeinsamen Einsätzen zur Bekämpfung von Schleusernetzen in XX MS</p>	<p>- Teilnahme von XX bis XX MS an JOT MARE</p>	<p>- Weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen bei der Bekämpfung von Schleusernetzen</p> <p>- Intensivierung des Einsatzes von gemeinsamen Ermittlungsgruppen und gemeinsamer Maßnahmen zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität</p>
<p>Schleuserkriminalität</p>	<p>- Am 24.9.2015 forderte die Kommission alle MS schriftlich auf, ihr mitzuteilen, welche Ressourcen sie zur Verfügung stellen könnten, wenn der Mechanismus während der Flüchtlingskrise aktiviert würde.</p> <p>- 8.10.2015: Letzte Koordinierungssitzung</p>	<p>- 19 MS haben bisher auf das Schreiben geantwortet, davon 8 MS positiv (BE, CY, FI, LT, SE, SK, CZ, LV). Vier weitere MS (AT, BG, SI, UK) könnten von Fall zu Fall reagieren.</p> <p>- Ungarn löste das Katastrophenschutzverfahren am 18.6.2015 und am 11.9.2015 aus.</p> <p>- Serbien löste das Katastrophenschutzverfahren am 21.9.2015 aus.</p>	<p>- Hilfsbedürftige MS können den Mechanismus auslösen.</p> <p>- Notfallpläne der MS, welcher Katastrophenschutz bei unterschiedlichen Szenarien notwendig sein könnte und welche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden könnten.</p>	
<p>Katastrophenschutz</p>	<p>- Am 18.9.2015 teilte Frontex dem Verwaltungsrat der Agentur in einem Schreiben Folgendes mit: sollte ein MS, der mit einem plötzlichen und besonders großen irregulären Migrationsdruck an seinen Außengrenzen konfrontiert ist und mehr Unterstützung sowie die Umsetzung der laufenden</p>	<p>- 13 MS haben auf das Schreiben des Exekutivdirektors reagiert.</p> <p>- Bislang (Stand: 7.10.2015) hat kein MS Frontex mitgeteilt, dass er beabsichtige, ein rasches Eingreifen zu beantragen.</p> <p>- 6 MS erklärten ihre Bereitschaft,</p>	<p>- Jeder Mitgliedstaat, der mit einem außergewöhnlich hohen, seine Kapazitäten übersteigenden Druck aufgrund einer großen Zahl von Migranten, die versuchen, illegal in das Hoheitsgebiet einzureisen, konfrontiert ist, kann ein von Frontex koordiniertes rasches Eingreifen auslösen.</p>	
<p>Sofortinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABIT)</p>				

	<p>verstärkten gemeinsamen Operationen fordert, einen Antrag auf ein rasches Eingreifen stellen, wird Frontex positiv auf diesen Antrag reagieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In ihrer Mitteilung über die Bewältigung der Flüchtlingskrise hat die Kommission die Möglichkeit aufgezeigt, den Mechanismus RABIT auszulösen.</li> </ul>	<p>personelle oder technische Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die noch in diesem Jahr zum Einsatz kommen könnten (sofern ein entsprechender Antrag gestellt wird).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frontex muss in Zusammenarbeit mit den MS die Entwicklung der Lage an den Außengrenzen der EU, insbesondere in den MS, die besonderem und unverhältnismäßigem Druck ausgesetzt sind, permanent beobachten.</li> <li>-</li> </ul>
--	---	---	---

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR MASSNAHMEN INNERHALB DER EU

	EU-Maßnahmen	Maßnahmen der Mitgliedstaaten	Nächste Schritte
<p>Verstärkte finanzielle Unterstützung für die Migrationssteuerung: Grenzkontrollen, Asylsysteme, Aufnahme, Rückkehr/Rückführung (siehe <i>Berichtungshaushaltsplan Nr. 7 2015 und Berichtungsschreiben Nr. 2 2016</i>).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 100 Mio. EUR zusätzlich für Soforthilfe im Rahmen des AMIF und des ISF für 2015, von der Kommission vorgeschlagene und von der Haushaltsbehörde im Schnellverfahren angenommene Abänderung</li> <li>- Die budgetären Auswirkungen des zweiten Vorschlags für die Umsiedlung von 120 000 Flüchtlingen (einschließlich Beförderungskosten) in Höhe von insgesamt 780 Mio. Euro für 2016 sind im Berichtungsschreiben Nr. 2 enthalten, das von der Kommission am 14.10.2015 angenommen wird</li> <li>- Ein weiterer Vorschlag der Kommission für zusätzliche Mittel für 2016 in Höhe von insgesamt 600 Mio. EUR sind ebenfalls im Berichtungsschreiben Nr. 2 enthalten, das Folgendes umfasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 310 Mio. EUR für mehr strukturelle mittelfristige Maßnahmen und für Maßnahmen im Bereich der Erstaufnahme in den am stärksten betroffenen MS;</li> <li>- Ein weiterer Betrag von 94 Mio. EUR für zusätzliche Soforthilfe;</li> <li>- 110 Mio. EUR für die budgetäre Anpassung des ersten Umsiedlungspakets (40 000 Flüchtlinge) an das zweite Paket;</li> <li>- zusätzliche Mittel für die Agenturen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die MS (plus drei mit den Schengen-Abkommen assoziierte Staaten) haben die zuständigen Behörden benannt.</li> <li>- 75 % der MS haben die Einsatzstruktur geschaffen und mit der Umsetzung der nationalen Programme begonnen.</li> <li>- Die Mittelzuweisungen für die nationalen Programme von Italien im Rahmen des AMIF und des ISF belaufen sich für den Zeitraum 2014-2020 auf rund 560 Mio. EUR. Erste Vorfinanzierungszahlungen in Höhe von rund 39 Mio. EUR wurden im August 2015 getätigt. Darüber hinaus erhielt Italien im Jahr 2015 19,12 Mio. EUR als Soforthilfe.</li> <li>- Die Mittelzuweisungen für die nationalen Programme von Griechenland im Rahmen des AMIF und des ISF belaufen sich für den Zeitraum 2014-2020 auf rund 474 Mio. EUR. Erste Vorfinanzierungszahlungen in Höhe von rund 33 Mio. EUR wurden Mitte September 2015 getätigt. Darüber hinaus erhielt Griechenland im Jahr 2015 19,5 Mio. EUR als Soforthilfe (einschließlich Zuschuss an das UNHCR)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die MS sollten die durch die nationalen Programme im Rahmen des AMIF und des ISF bereitgestellten Fördermittel nutzen. Zu diesem Zweck sollten einige MS noch ihre zuständigen Behörden benennen.</li> <li>- Die Kommission sollte prüfen, ob die Programmplanung der MS im Rahmen des AMIF und des ISF-Grenzen in Bereichen wie der Aufnahmekapazität im Einklang mit der aktuellen Situation ist oder ob sie überarbeitet werden muss.</li> <li>- Die Kommission sollte in engem Kontakt zu den MS, die am stärksten unter Druck stehen, die Bedarfsanalyse fertig stellen und ein strukturiertes Vorgehen (Maßnahmen, Zeitplan) für die Bewältigung der aktuellen Notlagen im Rahmen der nationalen Programme und der Soforthilfe sicherstellen.</li> <li>- Neun nationale Programme, die noch nicht genehmigt wurden, sollten bis Ende November verabschiedet werden.</li> <li>- In der Sitzung des Verwaltungsrats der Europäischen Investitionsbank im November sollten Sonderbedingungen für flüchtlingsrelevante Projekte erörtert werden; Bedarfsanalyse bis Ende November</li> </ul>

<p>Unterstützung der EU-Agenturen</p>	<p>(siehe unten)</p> <p>Laufende Soforthilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Während Österreich am 5.10.2015 eine Soforthilfe in Höhe von 6,3 Mio. EUR im Rahmen des AMIF erhalten hat, wurden Anträge von Ungarn, Griechenland, Deutschland und Kroatien auf einen Gesamtbetrag von mehr als 60 Mio. EUR noch nicht bearbeitet</li> <li>- Anfang Oktober erhielt Griechenland Mittel in Höhe von 10,7 Mio. EUR und Frankreich Mittel in Höhe von 1.7 Mio. EUR im Rahmen des ISF-Grenzen. Anträge von Griechenland und Kroatien auf zusätzliche Finanzmittel in Höhe von insgesamt mehr als 8 Mio. EUR wurden noch nicht bearbeitet.</li> </ul>	<p>- Unterstützung der MS für die Maßnahmen von Frontex und des EASO</p>	<p>- Vorgeschlagene Unterstützung für den Haushaltsplan 2016</p>
<p>-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstockung der personellen Ressourcen der Agenturen für die Jahre 2015 und 2016 <ul style="list-style-type: none"> <li>- 60 Stellen für Frontex,</li> <li>- 30 Stellen für EASO,</li> <li>- 30 Stellen für Europol.</li> </ul> </li> <li>- 50 Mio. EUR für 2016 zur Unterstützung der Frontex-Maßnahmen im Bereich Rückführung und 20 Mio. EUR zur Verstärkung der Frontex-Hotspot-Einsätze].</li> </ul>	<p>-</p>	<p>-</p>

OPERATIVE UND BUDGETÄRE MASSNAHMEN: AUSWÄRTIGES HANDELN

	EU-Maßnahmen	Maßnahmen der Mitgliedstaaten	Nächste Schritte
<p>Diplomatische Offensive für Migration</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 8.10.2015 Konferenz auf hoher Ebene zum Thema „Östliche Mittelmeer- und Westbalkan-Route“ in Luxemburg. In der anschließenden Erklärung wurden fünf zentrale Aktionsbereiche genannt: (1) Unterstützung für Jordanien, Libanon, Türkei; (2) Unterstützung der Transitländer; (3) Bekämpfung der organisierten Kriminalität/Schleuserkriminalität; (4) Bekämpfung der Ursachen; (5) Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der irregulären Migranten.</li> <li>- Türkei – Vorlage eines Aktionsplans zur Migration zwischen der EU und der Türkei, einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung der Türkei im Rahmen der Flüchtlingskrise und zur Reduzierung der irregulären Ausreisen.</li> <li>- .</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutschland hat die Einsetzung eines hochrangigen Dialogs mit der Türkei über Migration angekündigt</li> </ul>	<p><u>Hochrangige Konferenz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung der bestehenden bilateralen und regionalen Rahmen für Dialog und Zusammenarbeit;</li> <li>- Vereinbarung von Aktionsplänen für die Umsetzung;</li> <li>- Zusammenarbeit mit der UN und anderen internationalen Organisationen</li> <li>Ministerforum „Justiz und Inneres“ zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten (Ende 2015);</li> <li>Monitoring: Sitzung leitender Beamter (Senior Officials’ Meeting – SOM) Anfang 2016 über die Umsetzung der Erklärung zur Konferenz.</li> </ul> <p><u>Valletta Gipfeltreffen am 11.-12.11.2015</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Politische Erklärung und Aktionsplan</li> <li>- Follow-up der Maßnahmen zur gezielten Unterstützung, der legalen Migration, der Bekämpfung der Schleuserkriminalität und der spürbaren Fortschritte im Bereich Rückkehr/Rückführung/Rückübernahm</li> <li>e</li> <li>- Die MS sollten einen Beitrag zum Notfall-Treuhandfonds zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Binnenvertreibungen in Afrika leisten.</li> </ul>

<p>Rückübernahme durch Drittstaaten</p>	<p>- Einrichtung einer Fazilität für den Aufbau von Rückübernahmekapazitäten (Jahresarbeitsprogramm 2015 im Rahmen des AMIF)</p>		<p><u>EU – Afrika:</u></p> <p>- Besuch der HRVP in Äthiopien und bei der Afrikanischen Union. Am 20.10.2015 wird die Kommission einen hochrangigen Dialog über Migration einleiten. Verpflichtung zur Einführung der gemeinsamen Agenda für Migration und Mobilität, migrationsbezogene Maßnahmen für Äthiopien, verstärkte Zusammenarbeit bei Rückkehr-/Rückführungsmaßnahmen.</p> <p>- HRVP wird am nächsten Ministertreffen der Länder der Sahelzone teilnehmen</p> <p>- Durchführung des Pfeilers "Migration" des regionalen Aktionsplans der EU für die Sahelzone für den Zeitraum 2015-2020.</p> <p><u>Türkei:</u></p> <p>- Fertigstellung des Aktionsplans</p>
			<p>- MS sollten Projekte für mögliche Finanzierungen im Rahmen der Fazilität vorschlagen und Ressourcen zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr vorsehen</p> <p>- Ermittlung spezifischer Projekte zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Rückübernahme mit wichtigen Partnern. Gewährleistung der Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Unterstützung für</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 28.-29.9.2015 fand ein Workshop zum Thema Rückübernahme mit den AKP-Ländern in Brüssel statt.</li> <li>- Ernennung der Europäischen Migrationsbeauftragten (EMLO)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme der MS an dem Workshop</li> <li>- Allgemeines Einvernehmen hinsichtlich der traditionellen Eigenmittel für die EMLO, die demnächst in den EU-Delegationen in den wichtigsten Ländern eingesetzt werden</li> </ul>	<p>Wiedereingliederungs- und Rückführungsmaßnahmen in Drittstaaten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung nationaler Kontaktstellen im Bereich der Rückübernahme in den EU- und den AKP-Staaten</li> <li>- Vorbereitung des potenziellen Einsatzes der EMLO in Ägypten, Libanon, Niger, Nigeria, Senegal, Pakistan, Serbien, Äthiopien, Sudan, Türkei, Tunesien und Jordanien (Vorbereitung von Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren, tatsächlicher Einsatz).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bilaterale Gespräche mit afrikanischen Ländern südlich der Sahara, Rückübernahme und/oder andere Ursprungsländer</li> <li>- G 5 der Sahelzone – 17.6.2015</li> <li>- Treffen mit den Außenministern von Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad</li> <li>- Besuch der HRVP in Algerien am 17.9.2015, nach der Informationssitzung der Kommission in Algier am 9.-10.9.2015</li> <li>- Besuch der HRVP in Niger am 18.9.2015</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Italien – Vorsitzender des regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms für Nordafrika und das Horn von Afrika</li> </ul> <p>GD COMM benötigt weitere Unterstützung beim Dialog mit den algerischen Behörden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Dialoge auf hoher Ebene geplant. Geplante Sitzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Senegal – 19.-21.10.2015.</li> <li>- Äthiopien – 20.10.15.</li> </ul> </li> <li>- Folgemaßnahmen zum Besuch der HRVP in Niger: Niger wird Maßnahmen auf dem Gipfeltreffen in Valletta vorlegen;</li> <li>- Erstellen maßgeschneiderter Pakete von „Einflussmöglichkeiten und Anreizen“, die gegenüber denjenigen Drittstaaten einzusetzen sind, die im Bereich der Rückübernahme nicht in vollem Umfang zusammenarbeiten;</li> <li>- Wiederaufnahme der Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit den nordafrikanischen Ländern (als Folgemaßnahme);</li> <li>- eventuelle Aufnahme neuer</li> </ul>	



			Verhandlungen mit anderen Ländern.
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pakistan: Sitzung zur Rückübernahme zwischen Griechenland, der Kommission und Pakistan. Drei Sitzungen der Gemischten Rückübernahmeausschüsse in den Jahren 2014 und 2015, auf denen Aktionsplan beschlossen wurde, der Pakistan ermöglichen soll, seine im Juni 2015 eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen</li> <li>- 8.10.2015: Sitzungen in Athen der Vertreter der griechischen Behörden und der pakistanischen Botschaft; identifizierten spezielle Probleme und einigten sich darauf, das Problem zu entschärfen.</li> </ul>			<p>Pakistan: Follow-up-Sitzungen Umsetzung weiterer Verpflichtungen im Rahmen der Gemischten Rückübernahmeausschüsse der Jahre 2014 und 2015. Potenzieller EU-Pakistan Aktionsplan zur Migration, der die Bereiche Rückübernahme, Bekämpfung der Schleuserkriminalität und Unterstützung umfasst, sollte anlässlich des Besuchs von Kommissionsmitglied Avramopoulos am 29.10.2015 erörtert werden</p> <p>- Nächste Sitzung des Gemischten Rückübernahmeausschusses im ersten Halbjahr 2016 in Brüssel.</p>

<p>Treuhandfonds</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Europäischer Rat hat sich verpflichtet, mindestens 1 Mrd. EUR zusätzlich aus dem EU-Haushalt und den Haushalten der MS für die dringenden Bedürfnisse der Flüchtlinge bereitzustellen, indem das UNHCR, das Welternährungsprogramm und andere humanitäre Organisationen unterstützt werden.</li> <li>- Kommission hat bereits vorgeschlagen, in diesem Jahr 200 Mio. EUR für humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge und im Jahr 2016 weitere 300 Mio. EUR für humanitäre Hilfe bereitzustellen.</li> <li>- Haushaltsbehörde: Europäisches Parlament und Rat haben im Schnellverfahren</li> <li>- Verträge im Wert von 50 Mio. EUR mit den Agenturen der Vereinten Nationen und anderen humanitären Organisationen (z. B. IKRK) unterzeichnet, die eine Vorfinanzierung vorsehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fast 275 Mio. EUR wurden seit dem 23. September zugesagt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Von den MS wird ein Beitrag in gleicher Höhe für humanitäre Hilfe erwartet.</li> <li>- Verträge über 200 Mio. EUR an humanitärer Hilfe sind bis Ende November auszuhandeln.</li> </ul>
----------------------	--	--	---

<p>Treuhandfonds</p>	<p><u>Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschlag der Kommission, 1,8 Mrd. EUR aus EU-Mitteln (Instrumente des EU-Haushalts und EEF) für einen Notfall-Treuhandfonds zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Binnenvertreibungen in Afrika bereitzustellen. Der geografische Geltungsbereich erstreckt sich auf neun Länder der Sahelzone und der Tschadseeregion; neun Länder am Horn von Afrika und fünf Länder in Nordafrika.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bislang haben drei MS insgesamt 9 Mio. EUR zugesagt (ES, DE und LU). Andere MS wie NO und CH haben sich zur Zahlung eines Beitrags bereit erklärt.</li> <li>- positive Stellungnahme des EEF-Ausschusses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschlüsse der Kommission zum Treuhandfonds sind vor dem Valletta-Gipfeltreffen zu verabschieden.</li> <li>- Es sollte sichergestellt werden, dass die EU-MS und andere internationale Partner den EU-Beiträgen entsprechende erhebliche und stetige Beiträge zu dem Fonds leisten</li> </ul>
<p>Kapazitätsaufbau</p>	<p><u>Regionaler Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 500 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwei MS haben insgesamt 8 Mio. EUR an zusätzlicher Unterstützung zugesagt (IT 3 Mio. EUR und DE 5 Mio. EUR)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Türkei – Aktionsplan (siehe oben).</li> </ul>
<p>Kapazitätsaufbau</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Türkei – Aktionsplan (siehe oben)</li> <li>- Serbien/ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien: Sondermaßnahme in Höhe von 10 Mio. EUR. Förderung des</li> </ul>		

	<p>Aufbaus von Kapazitäten in beiden Ländern (einschließlich Ausrüstung) und humanitäre Hilfe für Flüchtlinge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung eines Programms in Höhe von 8 Mio. EUR aus dem IPA-Regionalprogramm (Instrument für Heranführungshilfe) Ziel ist die Verstärkung der Kapazitäten (einschließlich der Registrierung von Flüchtlingen) in den westlichen Balkanstaaten.</li> </ul> <p>Afrika - Niger: Stärkung des multifunktionalen Zentrums in Agadez, direkte Unterstützung und Information der Migranten zum Thema "Registrierung" sowie Bereitstellung von Möglichkeiten für eine sichere und freiwillige Rückkehr und die Wiedereingliederung in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern. Unterstützung der örtlichen Gemeinschaften (Finanzierung der 1. Phase in Höhe von 1,5 Mio. EUR durch das Stabilitäts- und Friedensinstrument)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Start der gemeinsamen Ermittlungsgruppe in Niger (von der EU finanziert, durch Spanien und Frankreich durchgeführt) zur Stärkung der Kapazitäten Nigers zur Bekämpfung der irregulären Einwanderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Serbien/ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien: Ausarbeitung von Verträgen, Auszahlung und Umsetzung in den kommenden Wochen.</li> <li>- Anlaufen des Projekts zur Stärkung der Kapazitäten der ostafrikanischen Länder zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleusung von Migranten – voraussichtlicher Projektstart: Januar 2016</li> <li>- Vorbereitung des regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms der EU am Horn von Afrika, um die Kapazitäten von Kenia, Äthiopien und Sudan im Bereich des Flüchtlingsschutzes und der Aufnahmekapazitäten zu verstärken</li> <li>- Projekt zur Stärkung der Kapazitäten der Regierungen im Bereich Rückkehr und nachhaltige Wiedereingliederung (Schwerpunkt Afrika) - voraussichtlicher Projektstart: Januar 2016</li> <li>- Projekt zur Unterstützung des Dialogs der AU/EU-Expertengruppe über Migration und Mobilität, des Rabat-Prozesses und des Khartoum-Prozesses – voraussichtlicher Projektstart:</li> </ul>
--	---	---	---

			<p>Dezember 2015</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlage des Entwurfs für eine Erklärung zur Mobilitätspartnerschaft, um mit dem Libanon einen Dialog einzuleiten. Stärker proaktiver Ansatz der MS in Bezug auf die Umsetzung der bestehenden Mobilitätspartnerschaft EU-Jordanien und hinsichtlich des künftigen Abkommens zwischen der Union und Libanon.</li> <li>- Konzeption und Umsetzung der neuen regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme der EU in Nordafrika und am Horn von Afrika Anfang 2016.</li> </ul>
--	--	--	--

ANWENDUNG DES EU-RECHTS

<b>Instrument</b>	<b>EU-Maßnahmen</b>	<b>Maßnahmen der Mitgliedstaaten</b>	<b>Nächste Schritte</b>
Asylverfahrensrichtlinie 2013/32/EU	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 18 anhängige Vertragsverletzungsverfahren wegen Nicht- oder teilweiser Mitteilung von Umsetzungsmaßnahmen; MS erhielten Fristsetzungsschreiben;</li> <li>- 6 anhängige Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung/mangelhafter Anwendung im Stadium des Fristsetzungsschreibens</li> <li>- 1 MS erhielt ein Verwaltungsschreiben aufgrund von Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit der jüngsten Rechtsvorschriften des MS mit den Bestimmungen dieses Instruments</li> </ul>	<p>1 MS hat die vollständige Umsetzung der Richtlinie mitgeteilt. Die Mitteilung wird derzeit geprüft (FR)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls die MS die Richtlinie nicht vollständig umsetzen, könnten mit Gründen versehene Stellungnahmen und Anrufungen des Gerichtshofs folgen.</li> <li>- Falls die MS die Richtlinie nicht einhalten, könnten mit Gründen versehene Stellungnahmen und Anrufungen des Gerichtshofs folgen</li> </ul>
Richtlinie 2013/33/EU über Aufnahmebedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 19 anhängige Vertragsverletzungsverfahren wegen Nicht- oder teilweiser Mitteilung von Umsetzungsmaßnahmen; MS erhielten Fristsetzungsschreiben;</li> <li>- 8 anhängige Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtübereinstimmung bzw. mangelhafter Anwendung im Stadium des Fristsetzungsschreibens</li> <li>- 1 MS erhielt ein Verwaltungsschreiben aufgrund von Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit der jüngsten Rechtsvorschriften des MS mit den Bestimmungen dieses Instruments</li> <li>- 13 anhängige Vertragsverletzungsverfahren wegen</li> </ul>	<p>2 MS haben die vollständige Umsetzung der Richtlinie mitgeteilt. Die Mitteilungen werden derzeit geprüft (FR/ES)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls die MS die Richtlinie nicht vollständig umsetzen, könnten mit Gründen versehene Stellungnahmen und Anrufungen des Gerichtshofs folgen.</li> <li>- Falls die MS die Richtlinie nicht einhalten, könnten mit Gründen versehene Stellungnahmen und Anrufungen des Gerichtshofs folgen</li> </ul>
Anerkennungsrichtlinie 2011/95/EU	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 13 anhängige Vertragsverletzungsverfahren wegen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls die MS die Richtlinie nicht vollständig umsetzen, könnten mit</li> </ul>

	<p>Nicht- oder teilweiser Mitteilung von Umsetzungsmaßnahmen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 11 MS wurden Fristsetzungsschreiben zugeschickt;</li> <li>- 2 MS erhielten mit Gründen versehene Stellungnahmen;</li> <li>- 1 anhängiges Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoß/mangelhafter Anwendung</li> <li>- 1 offenes Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoß gegen die Richtlinie; Dem MS wurde ein Aufforderungsschreiben zugesandt.</li> </ul>		<p>Gründen versehene Stellungnahmen und Anrufungen des Gerichtshofs folgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls der MS die Richtlinie nicht einhält, könnten mit Gründen versehene Stellungnahmen und Anrufungen des Gerichtshofs folgen</li> </ul>
Dublin-Verordnung (EU) Nr. 604/2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 offenes Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoß gegen die Richtlinie; Dem MS wurde ein Aufforderungsschreiben zugesandt.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls der MS die Richtlinie nicht einhält, könnten eine mit Gründen versehene Stellungnahme und danach die Anrufung des Gerichtshofs folgen.</li> </ul>
Eurodac-Verordnung (EU) Nr. 603/2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• An 5 MS wurde ein Verwaltungsschreiben versandt, in dem sie um Klarstellung in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften für die Übermittlung von Fingerabdrücken gebeten wurden;</li> <li>- 7 anhängige Vertragsverletzungsverfahren wegen Nicht- oder teilweiser Mitteilung von Umsetzungsmaßnahmen; MS erhielten Fristsetzungsschreiben;</li> <li>- 4 anhängige Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung; MS erhielten Fristsetzungsschreiben; an 3 MS wurde ein Verwaltungsschreiben versandt, in dem sie um Klarstellung in Bezug auf das Erlassen von Rückkehrentscheidungen für irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige gebeten wurden;</li> <li>- An 7 MS wurde ein</li> </ul>	<p>Die MS haben die Verwaltungsschreiben beantwortet</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abhängig von den Ergebnissen der Bewertung der Antworten auf die Verwaltungsschreiben könnten förmliche Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden.</li> <li>- Falls die MS die Richtlinie nicht vollständig umsetzen, könnten mit Gründen versehene Stellungnahmen und Anrufungen des Gerichtshofs folgen.</li> <li>- Falls die MS die Richtlinie nicht einhalten, könnten den Fristsetzungsschreiben mit Gründen versehene Stellungnahmen und Anrufungen des Gerichtshofs folgen;</li> <li>- Abhängig von den Ergebnissen der Bewertung der Antworten auf die Verwaltungsschreiben könnten förmliche Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden</li> </ul>
Richtlinie 2011/51/EU über langfristig Aufenthaltsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 7 anhängige Vertragsverletzungsverfahren wegen Nicht- oder teilweiser Mitteilung von Umsetzungsmaßnahmen; MS erhielten Fristsetzungsschreiben;</li> <li>- 4 anhängige Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung; MS erhielten Fristsetzungsschreiben; an 3 MS wurde ein Verwaltungsschreiben versandt, in dem sie um Klarstellung in Bezug auf das Erlassen von Rückkehrentscheidungen für irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige gebeten wurden;</li> <li>- An 7 MS wurde ein</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls die MS die Richtlinie nicht einhalten, könnten mit Gründen versehene Stellungnahmen und Anrufungen des Gerichtshofs folgen.</li> <li>- Falls die MS die Richtlinie nicht einhalten, könnten den Fristsetzungsschreiben mit Gründen versehene Stellungnahmen und Anrufungen des Gerichtshofs folgen;</li> <li>- Abhängig von den Ergebnissen der Bewertung der Antworten auf die Verwaltungsschreiben könnten förmliche Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden</li> </ul>
Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 4 anhängige Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung; MS erhielten Fristsetzungsschreiben; an 3 MS wurde ein Verwaltungsschreiben versandt, in dem sie um Klarstellung in Bezug auf das Erlassen von Rückkehrentscheidungen für irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige gebeten wurden;</li> <li>- An 7 MS wurde ein</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls die MS die Richtlinie nicht einhalten, könnten mit Gründen versehene Stellungnahmen und Anrufungen des Gerichtshofs folgen.</li> <li>- Abhängig von den Ergebnissen der Bewertung der Antworten auf die Verwaltungsschreiben könnten förmliche Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden</li> </ul>

	<p>Verwaltungsschreiben versandt, in dem sie um Klarstellung in Bezug auf die Vollstreckung von Rückkehrentscheidungen für irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige gebeten wurden; 1 MS erhielt ein Verwaltungsschreiben aufgrund von Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit der jüngsten Rechtsvorschriften des MS mit den Bestimmungen dieses Instruments</p>		
<p>Schengener Grenzkodex - Verordnung (EG) Nr. 562/2006</p>	<p>- 1 MS erhielt ein Verwaltungsschreiben aufgrund von Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit der jüngsten Rechtsvorschriften des MS mit den Bestimmungen dieses Instruments</p>		<p>- Abhängig von den Ergebnissen der Bewertung der Antworten auf das Verwaltungsschreiben könnten förmliche Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden.</p>